

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Kreisverband Neu-Ulm  
im Landesverband Bayern

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

**Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**  
**Kreisverband Neu Ulm im**  
**Landesverband Bayern**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen des Kreisverbandes</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	351,60	100,00	76,88	100,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zuschüssen von Gliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>351,60</b>	<b>100,00</b>	<b>76,88</b>	<b>100,00</b>
<u>Ausgaben des Kreisverbandes</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	<b>351,60</b>		<b>76,88</b>	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten des Kreisverbandes</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	428,48	76,88
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	0,00	0,00
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>428,48</b>	<b>76,88</b>
<u>Schuldposten des Kreisverbandes</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
1. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
2. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten		
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<u>Reinvermögen des Kreisverbandes positiv (+) oder negativ (-)</u>	<b>428,48</b>	<b>76,88</b>

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der Gliederungsebene Kreisverband**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Kreisverband	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Kreisverband	428,48	76,88
Summe	428,48	76,88





**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Kreisverband	0,00	0,00	0,00	0,00	428,48	0,00	0,00	0,00	428,48
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	428,48	0,00	0,00	0,00	428,48





Sonderer Ausweis und Erläuterungen

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	
Kreisverband	428,48
Gesamt	428,48

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Rechenweise: Spalte 1 + Spalte 2 - Spalte 3)	351,00 €
abzüglich	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 1.000 € übersteigen	0,00 €
abzüglich	
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 2 1. Satz PartG)	0,00 €
abzüglich	
nicht zweifelsfrei zuzurechnender Zuwendungen (z.B. Bspendeunterstützung, „Teilnahmeleistungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „Anzeige“-Spenden)	0,00 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen	351,00 €

## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

### A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 351,60 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 2 1.Satz PartG) 0,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

---

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
bis 3.300 € 351,60 €

Gegebenenfalls:

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 351,60 €

### B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Kreisverband sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 49 Personen Mitglieder des Kreisverbandes.

**D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**E. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand des Kreisverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Der Kreisverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG seinem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, die nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen anzusetzen gewesen wären, sind nicht angeschafft worden. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un- mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Der Kreisverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Der Kreisverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen beim Kreisverband nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Der Kreisverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

### IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind bis zum 04.12.2011 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 25 % Landesverband
- 35 % Bezirksverband

In der zum 05.12.2011 geänderten Finanzordnung des Bundesverbandes ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen:

- 40 % Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Regelung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2012 Gültigkeit entfaltet.

Abweichend hiervon sieht die Landessatzung im Landesverband Bayern folgenden Verteilungsschlüssel vor:

- 15 % Landesverband
- 15 % Bezirksverband
- 15 % Kreisverband
- 15 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Da der Kreisverband Neu-Ulm im Jahre 2010 gegründet wurde, ergibt sich für das Jahr 2011 keine zeitanteilige Aufteilung.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

- 36,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

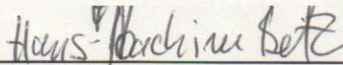
Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden bis zum 04.12.2011 wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

- 50 % beim Bundesverband und 50 % bei der einnehmenden Gliederung

In der geänderten und ab 05.12.2011 gültigen Finanzordnung des Bundes ist keine Aufteilung nicht zweckgebundener Spenden mehr vorgesehen. Die Spende verbleibt in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Landesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2011 zur Verfügung gestellt, der die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde liegt.

Neu-Ulm, den ~~12.~~ 12. Dezember 2012



~~Simon Engel~~

- Vorsitzender -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 4 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)

Neu-Ulm, den 12. Dezember 2012

Michael Proißl

- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 4 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)

